

Beglaubigte Übersetzung aus der französischen Sprache

58

FRANZÖSISCHE REPUBLIK
INNENMINISTERIUM

PROTOKOLL

ABTEILUNG
NATIONALE POLIZEI

BEZIRK PONTAULT-COMBAULT

PROTOKOLL: 2003/3555/001/

3599

Am sechsten Mai zweitausenddrei um sechzehn Uhr zehn Minuten.

Wir, **Estelle CHOSSON**,
OBERLEUTNANT der Polizei,
im Dienst im U.I.R.

SACHE:

gegen Dirk SCHAAR-
SCHMIDT

Vorsätzliche
Körperverletzung,
Kind in Gefahr

BETR.:

Anzeige des
Herrn Olivier KARRER

Kriminalpolizeibeamter¹ mit Sitz in Pontault Combault,
---- der in der Dienststelle ist, ----
stellen fest, dass Herr Olivier KARRER
erscheint und uns erklärt:---
--- ÜBER SEINE IDENTITÄT:
--- „Ich heiße KARRER Olivier.“---
--- „Ich bin am 17.04.1960 in PARIS (14.
Arrondissement) geboren.“---
--- „Ich bin der Sohn von Dionys KARRER und
von Marie Joséphe LENTIER.“---
--- „Ich habe die FRANZÖSISCHE
Staatsangehörigkeit.“---
--- „Ich übe keinerlei berufliche Tätigkeit
aus.“---
--- „Ich wohne in 10, RUE DE LA CROIX, 77150
LESSIGNY (Wohnsitz meiner Eltern).“---
--- „Meine eigene Telefonnummer lautet:
01.46.63.53.83.“---
--- ÜBER DEN TATBESTAND:---
--- „Ich komme auf das Polizeikommissariat,
denn ich war Opfer von vorsätzlicher
Körperverletzung durch Herrn DIRK
SCHAARSCHMIDT.---
--- Die Handlungen geschahen am 22.09.2002
gegen 17.00 Uhr in Hamburg (Deutschland).---
--- Ich war dort aus beruflichen Gründen; ich
sage Ihnen nicht, welchen Beruf ich ausübe,
ich sage dies nur dem Richter, falls
notwendig.---
--- Ich begegne meinem Sohn Julian, der auf
seinem Fahrrad in der Straße Redderberg in
Hamburg fährt. Mein Sohn hat mich dann
erkannt.---



¹ Im franz. Text: "Officier de police judiciaire" =
Kriminalpolizeibeamter des gehobenen bzw. höheren
Dienstes; A.d.Ü.

--- Ich bin aus meinem Kraftfahrzeug ausgestiegen, um ihm Guten Tag zu sagen.---

--- Herr SCHAARSCHMIDT und meine Ehefrau KARRER Anja erscheinen an der Straßenecke.---

--- Als Herr SCHAARSCHMIDT mich erkennt, rennt er auf mich zu, um zu verhindern, dass ich mich meinem Sohn nähere.-

--- Meine Frau nimmt das Kind und flüchtet in ein Haus, das aber nicht ihr Haus ist.----

--- Ich steige dann in mein Kraftfahrzeug und stelle es vor dem besagten Haus ab.---

--- Als ich aus meinem Auto aussteige, drückt Herr SCHAARSCHMIDT mich brutal gegen das Kraftfahrzeug. Er weicht zurück und spricht mit einer Person, die joggte. Diese Person bleibt die ganze Zeit anwesend, bis die Polizei eintrifft.---

--- Ich habe dann dieser Person gesagt, dass Herr SCHAARSCHMIDT nicht der Vater des Kindes sei, das sich in dem Haus befindet, sondern dass ich sein Vater sei.---

--- Herr SCHAARSCHMIDT hat mir daraufhin einen brutalen Schlag gegen den rechten Unterarm versetzt.---

--- Er hat mich mit der flachen Hand geschlagen; ich glaube, dass er einen Gegenstand in der Hand hatte, ich habe den aber nicht gesehen.---

--- Während der Handlungen habe ich Frau INIESTA URBAN angerufen, die gewählte Abgeordnete des Obersten Rates der Franzosen im Ausland ist.---

--- Ich habe ihr die ganze Situation erklärt und sie gebeten am Apparat zu bleiben.---

--- Ich glaube, dass ich sie angerufen habe, nachdem ich die Schläge bekommen hatte. Ich habe die Telefonverbindung mit ihr aufrechterhalten während des gesamten Eingriffs der Polizei.---

--- Die deutschen Polizisten sagen mir, dass die deutsche Justiz entscheiden wird. Sie haben es abgelehnt, mich anzuhören und die Entscheidungen der französischen und der deutschen Justiz, die ich bei mir hatte, anzusehen.---

--- Die Polizisten haben meine Frau, meinen Sohn und den Lebensgefährten meiner Frau mitgenommen. ---

--- Ich bin dem Polizeiwagen mit meinem eigenen Fahrzeug hinterher gefahren. ---



--- Ich habe mich auf das Polizeikommissariat begeben, um meine Ausweispapiere zurückzufordern und Anzeige zu erstatten; die Polizisten haben sich geweigert, meine Anzeige aufzunehmen, und sie haben mich aus dem Kommissariat geworfen und dabei zweimal Gewalt angewandt, denn ich bin ein zweites Mal hineingegangen. um eine Anzeige zu erstatten.-

--- Ich wollte meinen Sohn Julian KARRER, geboren 15.09.1994 in Pontault-Combault, sehen; ich habe ihn seit 1999 nicht gesehen.--

--- Meine Ehefrau ist im Juni 1998 nach Deutschland in die Ferien gefahren und nicht zurückgekehrt.---

--- Ich habe am 31.08.1998 um 14.45 Uhr im Kommissariat Pontault-Combault Anzeige wegen Kindesentziehung erstattet.---

--- Das Außenministerium und meine Rechtsanwältin haben mir gesagt, dass ich meinen Sohn in Deutschland abholen könne, da kein Ehescheidungsverfahren eingeleitet sei.-

--- Ich habe meinen Sohn am 03.09.1998 in Deutschland abgeholt, um ihn am 04.09.1998 nach Lésigny, seinem gewöhnlichen Wohnsitz, zurückzubringen.---

--- Meine Ehefrau ist am 04.09.1998 in unser Haus in Lésigny zurückgekommen.---

--- Am 05.09.1998 gegen 09.00 Uhr klingeln die Polizisten von Pontault-Combault in Zivilkleidung an der Tür meiner Wohnung und fordern mich auf. ihnen zu folgen.-

--- Sie sagen mir, dass meine Ehefrau, die in meinem Wohnsitz anwesend ist, eine Anzeige gegen mich wegen Kindesentziehung erstattet habe.---

--- Sie verlassen meinen Wohnsitz, als sie meine Ehefrau und meinen Sohn bei mir sehen.-

--- Ich habe sie gebeten, meine Ehefrau mit ins Kommissariat zu nehmen, was sie nicht getan haben.---

--- Zwischen 1998 und 1999 lebt mein Sohn abwechselnd in Frankreich und in Deutschland.-

--- Am 16.07.1999 habe ich einen Antrag auf Scheidung wegen Eheverfehlungen beim Tribunal de Grande Instance² von Melun gestellt.---

--- Die Ehescheidung ist bis heute nicht ausgesprochen.---



² Französisches Großinstanzgericht, entspricht etwa dem deutschen Landgericht, A.d.Ü.

--- Ich bin der Meinung, dass mein Sohn Julian KARRER in Gefahr ist, denn er lebt in der Wohnung von Herrn SCHAARSCHMIDT, der ein gewalttätiger und impulsiver Mann ist; ich war im übrigen Opfer seiner Gewalttätigkeiten.---

--- Ich denke, dass er³psychologisch in Gefahr ist.-

--- Meine Ehefrau sagt, dass nur die deutsche Justiz darüber entscheiden wird; sie fühlt sich in ihrem Recht und ist der Meinung, dass das Kind ihr Eigentum sei.---

--- Ich wurde am 29.08.1999 im Kommissariat von Pontault-Combault 20 Stunden lang in Gewahrsam gehalten und am 30.09.1999 gegen 15.00 Uhr der Staatsanwaltschaft von Melun überstellt.---

--- Mein vier Jahre alter Sohn Julian wurde mit mir im Kommissariat in einer geschlossenen Zelle in Gewahrsam genommen.---

--- Bis heute kenne ich den Grund meiner Gewahrsamnahme nicht; ich habe seitdem immer verlangt, den Grund zu kennen.---

--- Ich möchte auch noch betonen, dass die Polizisten, mich in meinem Wohnsitz überwacht haben, bevor sie mich in Gewahrsam genommen haben; sie sind in meinen Wohnsitz ohne Befehl eingetreten und haben mich gezwungen, mit ins Kommissariat zu kommen.---

--- Ich erstatte eine Anzeige gegen Herrn Dirk SCHAARSCHMIDT wegen vorsätzlicher Körperverletzung an mir.---

--- Ich möchte betonen, dass aus diesem Grund mein Sohn Julian KARRER beim Umgang mit ihm in Gefahr ist.---

--- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich als Nebenkläger auftreten kann und dass es Vereine zur Unterstützung von Opfern gibt, mit denen ich Kontakt aufnehmen kann.---

--- Ich möchte, dass meine Anzeige den deutschen Behörden durch die Staatsanwaltschaft und auf dem diplomatischen Weg übermittelt wird.---

--- Ich habe nichts weiter zu erklären.---

--- Nachdem Herr Pascal (sic!) KARRER dieses Protokoll persönlich gelesen hat, bleibt er bei seiner Aussage und unterschreibt dieses Protokoll um siebzehn Uhr und fünfunddreißig Minuten.

M. KARRER Der Oberleutnant der Polizei
(zwei unleserliche Unterschriften, A.d.Ü.)



³ „er“: hier ist der Sohn gemeint, A.d.Ü.

--- Wir fügen diesem Protokoll bei: ---
 --- Kopie der Anzeige, die Herr Pascal KARRER schriftlich eingereicht hat,---
 --- Kopien des Notfallberichts Nr. 007901 vom 22.09.2002 in deutscher Sprache mit beglaubigter Übersetzung in die französische Sprache,---
 --- Kopie der Fotos, auf denen die Verletzung am Unterarm des Herrn KARRER Pascal zu sehen ist.---
 --- Hierüber Urkunde.---

(Siegel):
 NATIONALE POLIZEI
 Bezirk PONTAULT-COMBAULT (Wappen)
 (Unleserliche Unterschrift;
 A.d.Ü.)

Der Oberleutnant der Polizei
 (unleserliche Unterschrift, A.d.Ü.)

Vorstehende Übersetzung aus der französischen Sprache ist vor mir gefertigt worden in meiner Eigenschaft als vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin der Freien und Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, nach dem/der mir vorgelegten Original / Abschrift in nicht / beglaubigter Form. Ich bescheinige die Übereinstimmung der deutschen Übersetzung mit dem Wortlaut des Originals / der Abschrift. Der Übersetzung ist eine beglaubigte Abschrift des mir vorliegenden Ausgangstextes beigegeben. Der Ausgangstext besteht aus3 Seiten, die Übersetzung aus5 Seiten.
 Hamburg, den

25.09.2003



(Handwritten signature of Marie-Annick Pfeiffer)

Dipl.-Übers. Marie-Annick Pfeiffer
 vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache